



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesanwaltschaft BA
Ministère public de la Confédération MPC
Ministero pubblico della Confederazione MPC
Procura pubblica federala PPF

Auszug aus dem Bericht der

Bundesanwaltschaft

über ihre Tätigkeit im Jahr 2009

an die

Beschwerdekammer I des Bundesstrafgerichts

I. Einleitung

Die Bundesanwaltschaft hat sich im Jahr 2009 vor allem auf ihre Kernaufgabe, die Führung von Straf- und Rechtshilfeverfahren konzentriert. Nebst zahlreichen kleineren und mittelgrossen Verfahren, konnten insbesondere auch einige der grössten und daher komplexen Verfahren weit voran gebracht werden.

Die Zusammenarbeit mit der BKP konnte im Berichtsjahr weiter verbessert werden, insbesondere durch engere Führung der Sachbearbeiter in den einzelnen Verfahren und generell durch den wöchentlichen Austausch im Steuerungsausschuss Ressourcen, wo nebst der Ressourcenplanung auch weitere Probleme der Zusammenarbeit laufend diskutiert und gelöst werden können.

Die operative Tätigkeit der Bundesanwaltschaft war, wie schon in den vergangenen Jahren, durch die Ressourcenknappheit bei der Bundeskriminalpolizei geprägt, diese akzentuierte sich wiederum bei den IT- und den Finanz-Ermittlern. Die knappen Ermittlerressourcen bewirken, dass Verfahren nicht oder nur verzögert geführt werden können. In einigen Verfahren hat die Bundesanwaltschaft wiederum polizeiliche Ermittlungsaufgaben selbst erledigt, um die Verfahren voran zu bringen.

Nebst der operativen Tätigkeit war die BA auch mit der Umsetzung des Berichts Uster (UBU) beschäftigt. Gemäss Auftrag der Departementsvorsteherin mussten BA und fedpol fünf der Empfehlungen aus dem „Bericht über die Analyse der Umsetzung und der Ressourcen im Rahmen von EffVor2“ umsetzen. Die Arbeiten konnten im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen und die meisten Empfehlungen umgesetzt werden.

II. Allgemeines

Personalbestand der Bundesanwaltschaft

Per Ende 2009 hatte die BA total 127.4 Stellen, welche sich auf die vier Standorte (Bern, Lausanne, Lugano und Zürich) verteilen.

Internationale Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr vertrat die BA zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) und dem Bundesamt für Justiz (BJ) wiederum die Schweiz bei der Working Group on Bribery der OECD. Zusätzlich zu den Arbeiten im Rahmen des Monitorings der hängigen Verfahren internationaler Korruption sowie der Teilnahme an themenspezifischen Prosecutors Meetings stand insbesondere das Phase II Examen der OECD Israels über die Umsetzung der Konvention zur Korruptionsbekämpfung im Vordergrund. An diesem wirkten zwei Vertreter der BA sowie ein Vertreter der Eidg. Steuerverwaltung gemeinsam mit kanadischen Strafverfolgern als Experten mit. Die kontinuierliche Mitarbeit der BA in den Gremien der OECD wird von dieser sehr geschätzt und ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, auch im Zusammenhang mit der Aussenwahrnehmung der Schweiz.

Auch die Vertretung der BA in internationalen Netzwerken wie z.B. NORAD (Corruption Hunters Network) konnte für die operative Tätigkeit der BA gewinnbringend weitergeführt werden. Hervorzuheben ist zudem der nachhaltige Nutzen der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit Eurojust für mehrere Strafverfahren des Bundes.

Im November 2009 nahm der Bundesanwalt an der Arbeitstagung der deutschen Generalbundesanwältin mit den Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälten sowie ausländischen Kollegen oberster Staatsanwaltschaften über Fragen des strafrechtlichen Staatsschutzes in Berlin teil.

Bei einem Arbeitsbesuch einer Delegation des Leitenden Staatsanwaltes des Fürstentums Liechtenstein Dr. Wallner konnte der traditionell rege Austausch in Fachfragen weitergeführt werden. Für die zukünftige Zusammenarbeit mit Österreich im Bereich der Korruptionsbekämpfung wird der im Berichtsjahr durchgeführte Arbeitsbesuch bei der BA des Leiters der in Wien neu geschaffenen Anti-Korruptions-Staatsanwaltschaft, Dr. Geyer, eine gute Grundlage bilden.

Einen für die Rechtshilfetätigkeit der BA wichtigen Meilenstein stellte im Berichtsjahr das Inkrafttreten des Vertrages vom 12. Mai 2004 zwischen der Schweiz und Brasilien über Rechtshilfe in Strafsachen (SR 0.351.919.81) dar. Der Vertrag wird die rege Zusammenarbeit zukünftig erleichtern.

III. Operative Tätigkeiten

1. Statistik

	Absolut	in %
Total hängige Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren per 31.12.09	426	100.00
davon Ermittlungsverfahren	221	51.88
davon Massengeschäfte	58	13.61
davon Rechtshilfeverfahren	147	34.51

Hängige Strafverfahren *	221	
Organisierte Kriminalität	40	
Geldwäscherei	143	
Korruption	22	
Terrorismus / Terrorismusfinanzierung	4	
Wirtschaftskriminalität i.e.S.	39	
Staatschutz & Spezialtatbestände	32	

* bei den Deliktskategorien sind Mehrfachnennungen möglich

Total hängige Vorabklärungen unter Leitung der BA per 31.12.09	57	100.00
davon Ermittlungsverfahren	44	77.19
davon Rechtshilfeverfahren	13	22.81

Total Eröffnungen Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren im Jahr 2009	5623	100.00
davon Ermittlungsverfahren	98	1.74
davon Massengeschäfte	5393	95.91
davon Rechtshilfeverfahren	132	2.35

Total Erledigungen Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren im Jahr 2009	5678	100.00
davon Ermittlungsverfahren	105	1.85
davon Massengeschäfte	5438	95.77
davon Rechtshilfeverfahren	135	2.38

Total Überweisungen an das Eidg. Untersuchungsrichteramt im Jahr 2009	14
Total Überweisungen an das Eidg. Untersuchungsrichteramt im Jahr 2008	10
Total Überweisungen an das Eidg. Untersuchungsrichteramt im Jahr 2007	19
Total Überweisungen an das Eidg. Untersuchungsrichteramt im Jahr 2006	28

Total hängige Voruntersuchungen beim Eidg. Untersuchungsrichteramt per 31.12.2009	38
Total hängige Voruntersuchungen beim Eidg. Untersuchungsrichteramt per 31.12.2008	43
Total hängige Voruntersuchungen beim Eidg. Untersuchungsrichteramt per 31.12.2007	52
Total hängige Voruntersuchungen beim Eidg. Untersuchungsrichteramt per 31.12.2006	62

Total beim Bundesstrafgericht eingereichte Anklagen im Jahr 2009	12*
Total beim Bundesstrafgericht eingereichte Anklagen im Jahr 2008	16
Total beim Bundesstrafgericht eingereichte Anklagen im Jahr 2007	20
Total beim Bundesstrafgericht eingereichte Anklagen im Jahr 2006	19

* Anklage in 12 Verfahren gegen Total 32 Personen

Anzahl Personen, die 2009 verhaftet wurden	14
Anzahl der 2009 verhafteten Personen, die 2009 freigelassen wurden	13

Im Jahr 2009 hat die BA in total 7 Verfahren ein Ersuchen um Übernahme eines Ermittlungsverfahrens an einen ausländischen Staat gestellt, 4 dieser Ersuchen wurden angenommen. Zudem wurden im Berichtsjahr 3 Ersuchen um Übernahme eines Ermittlungsverfahrens durch einen ausländischen Staat angenommen, die in früheren Jahren gestellt wurden.

Im Gegenzug übernimmt die BA auch immer wieder Ermittlungsverfahren aus dem Ausland. Diese Verfahrensübernahmen und –übergaben stehen oft im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungsverfahren in beiden Ländern und daraus resultierender aktiver und passiver Rechthilfe.

2. Ausgewählte Themen

Verurteilung wegen qualifizierten Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, ausgehend von einer kriminellen Organisation

Nach Abschluss der Voruntersuchung hat die BA sehr rasch Anklage gegen zwei Exponenten einer vornehmlich albanischstämmigen Gruppierung wegen qualifizierter Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, ausgehend von einer kriminellen Organisation, erhoben. Diese Gruppierung war schwergewichtig von Italien aus im internationalen Handel mit Heroin im mehrstelligen Kilogramm Bereich tätig, wobei schon mit zwei in der Schweiz erfolgten Zugriffen innert 17 Tagen rund 27 Kilogramm Heroin auffallend hoher Qualität sichergestellt werden konnten. Mit Entscheiden vom 8. September 2009 (SK.2009.9) sowie vom 16. Dezember 2009 (SK.2009.23) sind die Angeklagten im Wesentlichen wegen qualifizierter Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt und mit Freiheitsstrafen von viereinhalb sowie fünf Jahren bestraft worden. BStGer und BA ist es damit gelungen, zwei komplexe, international verflochtene Verfahren zu einem ebenso beförderlichen, wie – aus Sicht der BA - erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Verurteilung wegen wiederholter ungetreuer Geschäftsbesorgung und wiederholter Gehilfenschaft zu ungetreuer Geschäftsführung und Geldwäscherei

Am 26. Januar 2009 hat das Bundesstrafgericht zwei italienische Staatsangehörige zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten bzw. zu 720 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt, und dies als Zusatzstrafen zu in Italien bereits gegen sie verhängte Strafen. Die Verurteilungen erfolgten wegen wiederholter ungetreuer Geschäftsbesorgung bzw. wegen wiederholter Gehilfenschaft zu ungetreuer Geschäftsführung und Geldwäscherei. Der Kontext, in dem die ungetreue Geschäftsbesorgung verübt wurde, war die Lieferung eines Zivilflugzeuges von einer kanadischen an eine italienische Gesellschaft, die einen Vermögensschaden erlitt. Das Bundesstrafgericht hat die zwei Angeklagten auch verurteilt, der Zivilpartei insgesamt USD 1'752'000 zu erstatten, die die BA während der Voruntersuchung im In- und Ausland zum Grossteil bereits unter Beschlag genommen hatte. Dieses Verfahren wurde im Januar 2004 parallel zu anderen in der Schweiz geführten Verfahren im Zusammenhang mit dem im Dezember 2003 eröffneten Konkurs einer bekannten italienischen Gesellschaft für landwirtschaftliche Lebensmittel eingeleitet.

Fall „Mobutu“

Am 23. Januar 2009 hat die Demokratische Republik Kongo (DRK) bei der BA eine „Strafklage betreffend der kriminellen Organisation MOBUTU“ eingereicht. Im Wesentlichen wurde Joseph Désiré MOBUTU Sese Seko, der vom 24. November 1965 bis 17. Mai 1997 Staatsoberhaupt von Zaïre war, vorgeworfen, zusammen mit seinen Angehörigen die Ressourcen des Staates systematisch geplündert und sich an Straftaten beteiligt zu haben wie vorsätzliche Tötung, Mord, schwere Körperverletzung, Aussetzung, Gefährdung des Lebens, Angriff, qualifizierte Veruntreuung, Diebstahl, Raub, Betrug, Erpressung, qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung, Freiheitsberaubung und Entführung, Vergewaltigung, Urkundenfälschung, Hochverrat, qualifizierte Geldwäscherei als Mitglied einer Verbrechensorganisation, Amtsmissbrauch, ungetreue Amtsführung, sich bestechen lassen sowie schwere Verletzung des gemeinsamen Art. 3 der Genfer Konventionen (Art. 109 MStG) und Waffenhandel.

Seit 1997 hatte das Bundesamt für Justiz (BJ) in Ausführung eines Rechtshilfeersuchens der DRK mehrere Millionen Schweizerfranken auf Konten von Angehörigen von MOBUTU blockiert. Ausserdem hatte der Bundesrat seinerseits am 17. Mai 1997 eine Verordnung erlassen, mit der sämtliches Vermögen der Familie MOBUTU in der Schweiz mit einer Verfügungssperre und einer Meldepflicht an das Finanzdepartement belegt wurde. Im Dezember 2003 wies das BJ das Rechtshilfeersuchen ab und hob die Beschlagnahmen auf. Die Sperrung der Bankkonten wurde gestützt auf die Bundesratsverordnung, die mehrmals erstreckt wurde, vorerst aufrechterhalten.

Mit Verordnung vom 20. April 2009 verzichtete die BA auf die Eröffnung eines Strafverfahrens, nachdem sie festgestellt hatte, dass die Tatbestände der Geldwäscherei und der kriminellen Organisation, sofern sie erfüllt gewesen wären, verjährt waren. Ausserdem konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Täter auf schweizerischem Staatsgebiet gehandelt hatten, so dass die Zuständigkeit der schweizerischen Justizbehörden nicht begründet war. Im Sommer 2009 wurden die Gelder den Berechtigten zurückgegeben, nachdem die Bundesratsverordnung nicht erneuert worden war.

Verurteilung wegen in Umlaufsetzung von Falschgeld und Betrug

Im Februar 2009 hat das Bundesstrafgericht einen unter falscher Identität in Italien wohnhaften Marokkaner und einen rechtswidrig in der Schweiz verweilenden Libanesen der Einfuhr und in Umlaufsetzung von Falschgeld sowie des Betruges für schuldig befunden und sie in Abwesenheit je zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten bedingt verurteilt. Das Bundesstrafgericht folgte damit dem Strafantrag der BA, was die Strafzumessung anbelangt, sprach aber keine unbedingten Strafen aus, wie dies beantragt worden war. Die beiden Verurteilten haben das Urteil nicht angefochten. Sie waren im Dezember 2007 in Untersuchungshaft genommen und im September 2008 vom Bundesstrafgericht spontan freigelassen worden. Darauf wurden sie aufgrund ihrer Situation kurz in Ausschaffungshaft gestellt.

Die vorgeworfenen Tatsachen betrafen zwei Einfuhren über insgesamt fast 40'000.- Euro von sehr guter Qualität. Das Falschgeld wurde Ende November 2007 in Mailand gekauft und ein Teil davon wurde in zwei Phasen in Umlauf gesetzt, zuerst probeweise in den Kantonen VD und FR und dann im Val de Bagne/VS anlässlich der zweiten Einfuhr. Es wird angenommen, dass die falschen Euros in Südtalien von einer einheimischen kriminellen Organisation fabriziert wurden, die dazu Industriedrucker einsetzte.

IV. Ausblick

Im Jahr 2010 werden die Kräfte der Bundesanwaltschaft - nebst der Konzentration auf die Verfahrensführung - vor allem für die Vorbereitungen der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung und der Integration des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes eingesetzt.

Um die Mitarbeitenden sämtlicher Abteilungen und Funktionen auf das Inkrafttreten der StPO per 1.1.2011 vorzubereiten, werden im Jahr 2010 diverse interne Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops durchgeführt. Auch beim Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen liegt der Schwerpunkt beim Thema Strafprozessordnung.

Im Jahr 2009 wurde ein weiteres Sparprogramm des Bundes (Konsolidierungsprogramm 2011 bis 2013) initiiert, von dem auch die BA betroffen ist. Die BA ist, zumindest vorerst, nicht von den Einsparungen im Personalbereich betroffen, da sich Kürzungen direkt auf die Verfahrensführung auswirken würden. Die Bundesanwaltschaft wird sich im Jahr 2010 weiterhin bemühen, dass bei den Strafverfolgungsbehörden des Bundes keine Einsparungen im Personalbereich vorgenommen werden, damit wir auch in Zukunft unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können.

Bundesanwaltschaft BA

Dr. Erwin Beyeler
Bundesanwalt